

# Wahlvorschlag für die StuRa-Wahl 2019 (Gesamtliste):

– Einzureichen beim Wahlausschuss des Studierendenrats, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg –

Kennwort des Listenvorschlags: \_\_\_\_\_

**Vertreter\*in** des Wahlvorschlags: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Vertreter\*in** im Falle der Verhinderung: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Nachname	Vorname	Matrikelnummer

## ANLAGEN:

- \_\_\_\_\_ Liste(n) mit weiteren Kandidat\*innen
- Ausgedruckte und unterschriebene Kandidaturerklärung (Einverständniserklärung) **ALLER** Kandidat\*innen



§ 8 Wahlvorschläge

(1) Bei dezentralen Wahlen und FSR-Wahlen können nur Einzelbewerber\*innen (vgl. Absatz 8) kandidieren. Bei zentralen Wahlen können nur Wahlvorschläge in Form von Listen (vgl. Absatz 2 bis 7) eingebracht werden.

(2) Wahlvorschläge (für Listen) sind mit einem Kennwort zu versehen.

(3) Für jeden Wahlvorschlag muss ein\*e Vertreter\*in angegeben werden, der\*die den Wahlvorschlag vor dem Wahlausschuss vertritt, sowie ein\*e Stellvertreter\*in hierfür.

Ein Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber\*innen enthalten. Er muss zu den einzelnen Bewerber\*innen enthalten:

1. laufende Nummer,
2. Familienname,
3. Vorname,
4. Matrikelnummer,
5. Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse),
6. Fakultät- und Studienfachschaft des Wahlfachs.

(4) Wahlvorschläge müssen von allen Bewerber\*innen des Wahlvorschlags unterzeichnet sein. Dies geschieht in der Regel durch Zustimmungserklärungen.

(5) Alle Bewerber\*innen eines Wahlvorschlags müssen für diese Wahl wahlberechtigt sein.

(6) Eine wahlberechtigte Person darf nicht gleichzeitig Bewerber\*in in mehreren Wahlvorschlägen sein. Tritt dieser Fall dennoch ein, so ist ihr Name von allen Wahlvorschlägen zu streichen.

(7) Eine wahlberechtigte Person darf nicht gleichzeitig Bewerber\*in einem Wahlvorschlag zur zentralen Wahl des StuRa sein und als Kandidat\*in bei der dezentralen Wahl zum\*zur Fachschaftsvertreter\*in im StuRa antreten.

Sie darf auch nicht Bewerber\*in in einem Wahlvorschlag zur zentralen Wahl des StuRa sein, wenn sie von ihrer Fachschaft in den StuRa entsandt ist und ihre Amtszeit noch über den Beginn der Amtszeit der Listenvertreter\*innen andauert. Ist dies dennoch der Fall, so ist die Person von den Listen-Wahlvorschlägen zur zentralen Wahl zu streichen; im Falle von Satz 1 jedoch nicht ihre Einzelbewerbung als Fachschaftsvertreter\*in.

Wer über einen Wahlvorschlag bei der zentralen Wahl zum StuRa-Mitglied oder als Stellvertreter\*in gewählt wurde (vgl. § 10 Absatz 2 Satz 6 bis 9; § 17) und seiner\*ihrer Entsendung durch eine Fachschaft in den StuRa annimmt, wird vom Wahlvorschlag unwiderrufflich gestrichen.

(8) Kandidaturvorschläge (für Einzelbewerber\*innen) müssen als Angaben zur kandidierenden Person enthalten:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Matrikelnummer,
4. Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse),
5. Studiengang (Wahlfach).

Kandidaturvorschläge müssen von der kandidierenden Person unterzeichnet sein.

(9) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis einundzwanzig Tage, bei dezentralen Wahlen bis zehn Vorlesungstage und bei FSR-Wahlen bis fünf Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr s.t. beim Wahlausschuss einzureichen (Ausschlussfrist).

(10) Eingereichte Wahlvorschläge und Kandidaturen sind mit einem Eingangsvermerk zu versehen, auf dem Datum und Zeitpunkt des Eingangs festgehalten sind und der von einem Mitglied des Wahlausschusses unterzeichnet ist.

(11) Der Wahlvorschlag bzw. die Kandidatur ist vom Wahlausschuss unverzüglich auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Wahlordnung zu überprüfen.

(12) Abzulehnende Wahlvorschläge sind solche, die:

1. nicht rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. zu wenige Angaben machen,
3. kein Kennwort verwenden.

(13) Ein Kennwort ist abzulehnen, wenn es:

1. eine Abkürzung beinhaltet, die nicht eindeutig aufzulösen ist,
2. sich nicht deutlich vom Kennwort eines zuvor eingereichten anderen Wahlvorschlages unterscheidet,
3. den Anschein erweckt, es handele sich bei dem Wahlvorschlag um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft,
4. die Namensrechte Dritter verletzt,
5. in anderer Weise irreführend oder aufgrund der Strafgesetze verboten ist.

(14) Von allen Wahlvorschlägen sind diejenigen Bewerber\*innen zu streichen, die:

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. nicht wählbar sind,
2. unvollständige Angaben machen,
3. ihre Zustimmungserklärung bzw. Unterschrift vor Ablauf der Einreichungsfrist zurückgezogen haben,
4. nicht die Vorgaben von § 8 Absatz 6 und 7 WahlO erfüllen.

(15) Abzulehnende Kandidaturen sind solche, die:

1. von Bewerber\*innen eingereicht wurden, die nicht im Wählerverzeichnis stehen bzw. nicht wählbar sind,
2. unvollständige Angaben machen.

(16) Etwaige Fehler oder Widersprüche sowie fehlende Unterschriften oder Angaben sind dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlages bzw. den betreffenden Bewerber\*innen mit der Aufforderung, diese bis zur Einreichungsfrist zu beheben bzw. zu ergänzen, mitzuteilen.

(17) Die Ablehnung eines Wahlvorschlages oder die Streichung einzelner Bewerber\*innen ist dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlages unverzüglich mitzuteilen. Eine Begründung ist anzufügen.

(18) Eine korrigierte Fassung des Wahlvorschlages bzw. der Kandidatur ist spätestens am zweiten Tage nach Ende der Einreichungsfrist gemäß Absatz 8 (Kulanzfrist) nachzureichen.

Ist bis zum Ablauf der Kulanzfrist zwar ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, aber kein zulässiges Kennwort, so erhält die Liste ihre Nummer nach § 9 Absatz 2 Nr. 1 als Kennwort (beispielsweise: Liste 3: Drei).

(19) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen oder die Widerrufung von Zustimmungserklärungen bzw. von Unterschriften zu Wahlvorschlägen ist nur bis zur Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen zulässig. Selbiges gilt für Kandidaturen.

**Kontakt:**

Wahlausschuss des StuRa c/o StuRa-Büro  
Albert-Ueberle-Straße 3-5  
69120 Heidelberg  
wahlen@stura.uni-heidelberg.de  
Tel.: 06221/ 54-2456 · Fax: 54-2457